**Aktienkaufvertrag**

zwischen

**Adrian von Salis**

geb. xx

liechtensteinischer Staatsangehöriger

whft. xx

FL-xx

und

**Gabriel Georgis**

geb. xx

schweizerischer Staatsangehöriger

whft.

CH-

**als Verkäufer**

*– einerseits –*

und

**Gian-Luca Thalmann**

geb. xx

liechtensteinischer Staatsangehöriger

whft. xx

FL-xx

und

**Tobias Beck**

geb. 29.03.1992

liechtensteinischer Staatsangehöriger

whft. Äulegraben 6

FL-9495 Triesen

**als Käufer**

*– andererseits –*

wurde am unten angesetzten Datum der nachfolgende Aktienkaufvertrag geschlossen:

(die Verkäufer und die Käufer werden nachfolgend jeweils gemeinsam als die "Vertragsparteien" bezeichnet)

1. **Präambel**
2. Die Verkäufer sind Alleinaktionäre der Job First AG, FL-0002.677.399-3, 9490 Vaduz (nachfolgend "**Job First**").
3. Das Aktienkapital der Job First beträgt zum heutigen Zeitpunkt CHF 50'000.00. Es setzt sich aus 50 Namenaktien à nominal CHF 1'000.00 zusammen und ist voll einbezahlt.
4. Die Aktien der Job First werden laut aktuellem Aktienbuch, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Aktienkaufvertrages bildet (Anhang 1), wie folgt gehalten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aktionär** | **Anzahl Aktien** | **Anteil** |
| Adrian von Salis | 25 Namenaktien | 50 % |
| Gabriel Georgis | 25 Namenaktien | 50 % |

1. Mit dem gegenständlichen Aktienkaufvertrag werden die Verkäufer insgesamt 8 Namenaktien an der Job First an die Käufer verkaufen. Konkret wird Adrian von Salis 4 Namenaktien an der Job First Gian-Luca Thalmann verkaufen und Gabriel Georgis wird 3 Namenaktien an der Job First Tobias Beck sowie 1 Namenaktie an der Job First Gian-Luca Thalmann verkaufen, sodass sich das Aktionariat wie folgt zusammensetzt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aktionär** | **Anzahl Aktien** | **Anteil** |
| Adrian von Salis | 21 Namenaktien | 42 % |
| Gabriel Georgis | 21 Namenaktien | 42 % |
| Gian-Luca Thalmann | 5 Namenaktien | 10 % |
| Tobias Beck | 3 Namenaktien | 6 % |

1. **Kauf und Verkauf**
2. Adrian von Salis verkauft und überträgt Gian-Luca Thalmann hiermit 4 Aktien an der Job First mit Wirkung per [DATUM]. Gian-Luca Thalmann kauft und übernimmt hiermit von Adrian von Salis diese Aktien in sein Eigentum. Die Übergabe der Aktien von Adrian von Salis und die Übernahme durch Gian-Luca Thalmann erfolgt mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
3. Gabriel Georgis verkauft und überträgt Gian-Luca Thalmann hiermit 1 Aktien an der Job First mit Wirkung per [DATUM]. Gian-Luca Thalmann kauft und übernimmt hiermit von Gabriel Georgis diese Aktien in sein Eigentum. Die Übergabe der Aktien von Gabriel Georgis und die Übernahme durch Gian-Luca Thalmann erfolgt mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
4. Gabriel Georgis verkauft und überträgt Tobias Beck hiermit 3 Aktien an der Job First mit Wirkung per [DATUM]. Tobias Beck kauft und übernimmt hiermit von Gabriel Georgis diese Aktien in sein Eigentum. Die Übergabe der Aktien von Gabriel Georgis und die Übernahme durch Tobias Beck erfolgt mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
5. In diesem Zusammenhang weisen die Vertragsparteien den Verwaltungsrat der Job First unwiderruflich an, die notwendigen Eintragungen im Aktienbuch vorzunehmen. Mangels Ausstellung eines verbrieften Aktienzertifikats wird die Übergabe und Übernahme der Aktien mit der Eintragung der Käufer im Aktienbuch vollzogen.
6. **Kaufpreiszahlung**
7. Der Kaufpreis für den Verkauf einer Aktie wird mit CHF 5'000 festgesetzt.
8. Gian-Luca Thalmann verpflichtet sich zur Zahlung eines Kaufpreises an Adrian von Salis in Höhe von CHF 20'000.00 im Gegenzug für die 4 Aktien der Job First. Der Kaufpreis ist am [Datum] zur Zahlung fällig.
9. Gian-Luca Thalmann verpflichtet sich zur Zahlung eines Kaufpreises an Gabriel Georgis in Höhe von CHF 5'000.00 im Gegenzug für eine Aktie der Job First. Der Kaufpreis ist am [Datum] zur Zahlung fällig.
10. Tobias Beck verpflichtet sich zur Zahlung eines Kaufpreises an Gabriel Georgis in Höhe von CHF 15'000.00 im Gegenzug für die 3 Aktien der Job First. Der Kaufpreis ist am [Datum] zur Zahlung fällig.
11. **Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr an den Aktien und sämtliche mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten, insbesondere auch der ökonomische Nutzen sowie die rechtlichen Risiken, gehen an dem Tag, an welchem der Kaufpreis auf dem Konto des jeweiligen Verkäufers eingeht, auf den jeweiligen Käufer über.

1. **Gewährleistung**
2. Die Verkäufer leisten Gewähr dafür, dass sie berechtigt sind, ohne Einschränkung rechtsgeschäftlich über die von ihr übergebenen Aktien zu verfügen, und dass die Aktien frei von Rechten Dritter sind und insbesondere nicht als Pfandsicherheit für Forderungen Dritter dienen.
3. Des Weiteren leisten die Verkäufer Gewähr dafür, dass die Job First im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Aktienkaufvertrages weder zahlungsunfähig noch überschuldet ist.
4. **Anfechtungsverzicht**

Die Vertragspartien erklären ausdrücklich, auf eine allfällige Anfechtung dieses Aktienkaufvertrages aus dem Titel der Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (§ 934 und 935 ABGB) zu verzichten.

1. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aktienkaufvertrages nichtig oder anfechtbar sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Bestimmung ist in einem solchen Falle durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmung am nächsten kommt.

1. **Schlussbestimmungen**
2. Allfällige Abänderungen oder Ergänzungen dieses Aktienkaufvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Dieser Aktienkaufvertrag wird in vierfacher Ausfertigung erstellt, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält. Eine Kopie dieses Aktienkaufvertrages wird dem Verwaltungsrat der Job First ausgehändigt.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Aktienkaufvertrages und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auch auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. Dieser Aktienkaufvertrag untersteht liechtensteinischem materiellem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Aktienkaufvertrag ist Vaduz.

Vaduz,

Die Verkäufer:

**Adrian von Salis Gabriel Georgis**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Käufer:

**Gian-Luca Thalmann Tobias Beck**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Parteien

**Anhang:**

Aktienbuch vom xxx 21 (Anlage 1)